

Hygienekonzept für die Proben des Symphonieorchesters Stadtbergen

Auf Basis der 15. Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23. November
2021 und der Verordnung zur Rahmenkonzept für Proben
in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater vom
22. Dezember 2021

Stand: 20.01.2022

1. Äußere Bedingungen

a) Zugang

Für den Zugang zu Proben in den Bereichen Laienmusik gilt das **2G plus-Prinzip**, wonach Geimpfte oder Genesene sowie Personen unter 14 Jahren zugelassen sind, wenn sie jeweils zusätzlich über einen gültigen negativen Testnachweis verfügen.

Genesene gilt der, dessen positiver PCR-Test nicht länger als 90 Tage zurück liegt.

Geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Auffrischungsimpfung erhalten haben („Booster“) oder nach ihrer vollständigen Immunisierung eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überstanden haben, benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis. Die Auffrischungsimpfung oder die überstandene Infektion nach vollständiger Immunisierung ersetzen den Test.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, müssen über einen höchstens 48 Stunden alten PCR-Test verfügen.

b) Abstände

Beim gemeinsamen Musizieren beträgt der Mindestabstand zwischen allen Teilnehmern 1,50 m. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sowie Holzbläser mit tiefen Tönen sollten am Rand platziert werden. Die Abstände zum Dirigenten / zur Dirigentin müssen mindestens 2 m betragen.

Von den Vorgaben zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m kann ausnahmsweise abgewichen werden, soweit und solange dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Betätigung oder Darbietung führen würde bzw. mit dieser nicht vereinbar ist.

Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister. Unnötiger Aufenthalt im Gebäude (z.B. Warten, Soziale Kontakte) soll vermieden werden.

c) Maskenpflicht

Beim Betreten des Gebäudes ist FFP2-Maske zu tragen bis man sich am Sitzplatz befindet, ebenso wird beim Verlassen des Sitzplatzes die FFP2-Maske angezogen. Hiervon sind Personen ausgenommen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

d) Beschränkung hinsichtlich Personen

Die Anzahl der Musiker wird durch die Größe des Raumes (Fläche) und die gesetzlichen Abstandsvorgaben limitiert.

Bei Vorliegen von Symptomen die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome wie Fieber und Geruchs- oder Geschmacksstörungen sowie bei einem wesentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ist die Teilnahme an der Probe ausgeschlossen.

e) Hygieneeinrichtungen

Im Eingangsbereich des Probenraumes steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

In den beiden Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Papiereinmalhandtüchern seitens der Stadt Stadtbergen vorhanden.

Die beiden Sanitärbereiche können jeweils nur einzeln betreten und genutzt werden.

f) Reinigung

Vor Beginn und nach Ende der Proben erfolgt die Reinigung und Desinfektion der Kontaktflächen (Türgriffe, Fenstergriffe, Lichtschalter, Fernbedienungen und Handläufe).

g) Instrumente / Kondenswasser

Das Instrument wird nach Möglichkeit am Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer/Instrumentenetui.

Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher mit geeigneten Mitteln direkt ohne Kontamination der Umgebung aufgefangen und fachgerecht entsorgt werden, mit anschließender Händereinigung oder -desinfektion.

h) Lüften der Räume

Vor und nach der Probe ist der Raum gründlich durch Öffnen von Türen und Fenstern zu belüften, nach Möglichkeit auch während der Probe bzw. in Unterbrechungen.

Die Klimaanlage wird nicht genutzt.

2. Verhaltensmaßnahmen

a) Allgemein

- Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn der Proben.
- Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Bei Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen.
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der (ungeschützten) Hand betätigen.
- Gegenstände wie Instrumente, Notenpulte, Noten, Stifte, Drum-Sticks ausschließlich selbst mitbringen und benutzen; auch die Streicher spielen bis auf Weiteres aus Einzelpulten.

b) Personen mit einer Vorerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben, müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an den Proben entscheiden.

Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

3. Ausführung

a) Kommunikation

Das Hygienekonzept wird den Vereinsmitgliedern per e-Mail, Aushang im Probenraum, über die Homepage sowie (in Auszügen) mündlich zum Wiederbeginn des Probenbetriebes bekannt gemacht.

b) Dokumentation

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen für alle Vereinsveranstaltungen Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Bezeichnung des Raums geführt werden. Die Anwesenheitsliste ist zur Dokumentation für einen Monat aufzubewahren.

c) Koordination

Für jede Probe gibt es einen Verantwortlichen für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien. Dieser wird individuell zu jeder Probe aus der Teilnehmergruppe festgelegt, unter Führung des Orchestervorstandes und der musikalischen Leitung.

Quellen:

- Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege vom 22. Dezember 2021, Az. K.6-M4635/195 und G53p-G8390-2021/1204-54 und vom 29. Dezember 2021, Az. K.2-M4635/198 und G53p-G8390-2021/1543-95
- Freiburger Institut für Musikermedizin, Hochschule für Musik und Universitätsklinikum Freiburg (2020) Risikoeinschätzung einer Corona-Infektion im Bereich Musik. Zweites Update vom 19. Mai 2020. Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, Prof. Dr. Bernhard Richter
- Charité Universitätsmedizin Berlin (2020) Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie. Berlin
- Die aktuellen Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG)
- Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V.
- Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.
- Bayerischer Blasmusikverband e.V.